

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2026)

zum Thema:

Was plant die Senatsverwaltung mit der ehemaligen Steglitzer Jugenddisco in der Ahornstraße? Teil 2

und **Antwort** vom 24. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26674

vom 16. Juli 2026

über Was plant die Senatsverwaltung mit der ehemaligen Steglitzer Jugenddisco in der Ahornstraße? Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21669 (Drucksache 19/21669) vom Februar 2025 teilte der Senat zur ehemaligen Jugenddisco in der Ahornstraße 15 mit: „Die Liegenschaft wurde ab 1960 als Jugendclub genutzt und befand sich im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.“ Zudem hieß es: „Nach der Schließung des Jugendclubs im Jahr 2013 gab es Bestrebungen seitens des Bezirks, in dem Gebäude ein Mädchen- und Frauenzentrum einzurichten.“ Weiterhin führte der Senat damals aus: „Da die Planung zur Eröffnung eines Mädchen- und Frauenzentrums vom Bezirk jedoch nicht umgesetzt werden konnte, wurde die angestrebte Übertragung der Liegenschaft ins bezirkliche Fachvermögen 2018 durch den Bezirk aufgegeben.“ Hinsichtlich einer zeitnahen Reaktivierung erklärte der Senat Anfang 2025: „Um das Gebäude in Nutzung zu bringen, bedarf es umfangreicher Instandsetzungsmaßnahmen.“ sowie „Im derzeitigen Gebäudezustand ist eine Zwischennutzung ausgeschlossen.“

Da seit dieser Auskunft anderthalb Jahre vergangen sind und der jahrzehntelange Leerstand angesichts vielfältiger sozialer und bezirklicher Bedarfe weiterhin unbefriedigend ist, bedarf es eines aktuellen Sachstands.

1. Welchen aktuellen Sachstand gibt es hinsichtlich der Planung und zukünftigen Nutzung der landeseigenen Immobilie in der Ahornstraße 15 in Steglitz?

2. Welche Gespräche laufen aktuell (bzw. liefen seit der letzten Anfrage im Februar 2025) zwischen der Senatsverwaltung und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf über die Zukunft und Instandsetzung des Gebäudes, und mit welchem bisherigen Ergebnis?

Zu 1. und 2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) plant eine Einbringung der Liegenschaft ins Clusterungsverfahren des Landes Berlin, da die SenBJF als Fachvermögensträger keinen Fachbedarf mehr gegeben sieht.

Derzeit wird seitens des Bezirks Steglitz-Zehlendorf eine Übernahme der Liegenschaft ins bezirkliche Fachvermögen geprüft.

3. Welche konkreten Anträge, Bedarfsanmeldungen oder Nutzungsvorschläge hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf seit der Beantwortung der letzten Anfrage bezüglich der Nutzung der Immobilie an den Senat gestellt?

Zu 3.: Im Juni 2025 wurde die SenBJF durch das Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf angefragt, ob eine Aufführung des geplanten Tanzprojektes „Für immer Pop Inn“ in den ehemaligen Räumlichkeiten des Pop Inn möglich sei. Aufgrund des baulichen Zustandes und einer Belastung durch Schwarzsimmel musste diese Anfrage seitens der SenBJF abgelehnt werden.

Seit Juli 2026 bis Jahresende 2026 wird die Liegenschaft dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf mit einem Nutzungsvertrag zur Zwischennutzung überlassen.

Die Zwischennutzung soll dazu dienen, die Räumlichkeiten so weit begehbar zu machen, dass eine Aufführung des Tanzprojektes „Für immer Pop Inn“ innerhalb der Räumlichkeiten möglich ist.

4. Inwiefern hat der Senat seine Haltung seit 2025 verändert, und erwägt er nunmehr doch eine Zwischennutzung für das Gebäude oder zumindest Teile des Grundstücks (z. B. durch temporäre bauliche Ertüchtigungen)?

5. Falls eine Zwischennutzung erwogen wird: Für welche Zwecke und in welchem zeitlichen Rahmen könnte diese realisiert werden?

6. Falls eine Zwischennutzung weiterhin kategorisch ausgeschlossen wird: Welche konkreten Instandsetzungsmaßnahmen zur Ermöglichung einer dauerhaften Nutzung wurden seit Februar 2025 durch die Fachverwaltung geprüft, baulich geplant oder bereits beauftragt?

Zu 4., 5. und 6.: Die Bestrebungen zur Zwischennutzung sind durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf initiiert. Der Nutzungsvertrag ist auf ein halbes Jahr, bis Ende Dezember 2026, befristet.

7. Wurden seit Februar 2025 neue gutachterliche Prüfungen für alternative Nutzungsszenarien (z. B. als Kita, Nachbarschaftseinrichtung, Kältehilfe- oder Notübernachtungsstandort) durchgeführt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 7.: Im Jahr 2025 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die die baulichen Rahmenbedingungen des Standorts und Nutzungsmöglichkeiten als Standort kultureller und sozialer Infrastruktur in der Region untersucht. Hier wurde eine potentielle Möglichkeit der Mischnutzung als Jugendkulturhaus anteilig mit Jugendwohnen ausgearbeitet.

8. Wie hoch waren die Kosten für die Leerstandsbewirtschaftung für das gesamte Jahr 2025 und welche Kosten sind im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 angefallen? (Bitte nach Jahren getrennt ausweisen).

Zu 8.: Die Kosten für die Leerstandsbewirtschaftung betrugen für das Jahr 2025 2.506,50 Euro. Die Kosten für die Bewirtschaftung im Jahr 2026 können erst nach der Erstellung des Jahresabschlusses angegeben werden.

Berlin, den 24. Juli 2026

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie